



NABU Stuttgart • Charlottenplatz 17 • 70173 Stuttgart

Architektenpartnerschaft Stuttgart
Claudio Miracapillo

Rotebühlstraße 169/1

70197 Stuttgart

TELEFAX (4 Blatt) 0711 64869-299

Geschäftsstelle:
Tel.: 0711 / 62 69 44
Fax. 0711 / 64 999 62
nabu@NABU-stuttgart.de
www.NABU-stuttgart.de

Hans-Peter Kleemann
Vorstandsvorsitzender

Max-Reger-Weg 17
73614 Schorndorf / Rems
tel/fax: 07181 47468-53 /-54

Stuttgart, 13.12.2016

Bebauungsplanverfahren Adestraße / Porschestraße (Zu 256)

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der NABU Stuttgart nimmt im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Adestraße/Porschestraße“ im Stadtbezirk Zuffenhausen (Zu 256) Stellung. Wegen personeller Überlastung sowie einem Krankheitsfall verzögerte sich das Schreiben. Ich bitte, dies zu entschuldigen.

Der NABU Stuttgart erkennt an, dass die Pläne der Porsche AG, im Rahmen der Standortsicherung und der Erweiterung der Produktpalette in Richtung elektrische Antriebe Modernisierungsmaßnahmen auf dem Werksgelände vornehmen zu wollen, für diese Stadt ein bedeutender Faktor ist. Ungeachtet dessen ist es unsere Aufgabe das Augenmerk darauf zu richten, dass auch innerhalb des bebauten Stadtgebiets lebensfördernde Räume für Mensch, Pflanze und Tier verbleiben bzw. entstehen.

Bei einer kurzen Begehung der Adestraße ist für uns deutlich geworden, dass es sich um einen stark defizitären Bereich bzgl. der Grünausstattung handelt. Insofern begrüßt der NABU ausdrücklich die vorgeschriebenen und geplanten Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünungen, hat dazu jedoch folgende kritische Anmerkungen:

- 1 -

Adresse
NABU Stuttgart e.V.
Charlottenplatz 17
Eingang 5
70173 Stuttgart

Bankverbindung
BW-Bank
IBAN DE06600501010002011437
BIC SOLADEST

1. Vorsitzender
Hans-Peter Kleemann

Schatzmeister
Christian Zindler

Stellvertreterin
Beate Draxler

NABU Gr. Stuttgart e.V.
Naturschutzverband
anerkannt nach § 67 NatSchG BW
und § 3 UmwRG

Hinweis 1:

Insbesondere zur Fassadenbegrünung sind die Vorgaben relativ vage. Hier erwartet der NABU konkretere Vorgaben hinsichtlich der Quadratmeterzahl der zu begründen Fassaden. Derartige Bereiche können neben der kleinklimatologischen Wirkung innerhalb eines Industrie-gebiets ein wertvoller Lebensraum sein, der als Vermehrungsplatz und Nahrungsquelle für Insekten und Vögel dient (wie z.B. den inzwischen auf der Roten Liste geführten Haussperling). Deshalb ist es uns wichtig, dass fehlende Vorgaben für die zu verwendenden Pflanzenarten nachgereicht werden.

Hinweis 2:

Grünstreifen (pv5,6 und 7) mit Baumpflanzungen:

Die Vorgabe „schmalkronig“ verwundert den NABU Stuttgart. Ist sie im Bereich der Adestraße bis zu einem gewissen Grade noch nachvollziehbar, sollte diese Vorgabe für den Bereich pv5 entlang der Bahnböschung entfallen bzw. sogar untersagt werden.

Begründung:

Als Brutbiotop sind nicht-schmalkronige Bäume wertvoller, da sie eine höhere Anzahl sich waagrecht verzweigender Äste mit Möglichkeiten zur Nestanlage bieten.

Hinweis 3:

Insbesondere im Bereich pv sind die Vorgaben zur Strauchpflanzung zu begrüßen, aber hinsichtlich Anzahl oder abzudeckender Strecke zu ergänzen, um den Bereich als Biotop für Insekten und Vögel weiter aufzuwerten.

In diesem Sinne ist der gleichmäßige Abstand der Baumpflanzungen durchaus nicht wünschenswert und Strauchzonen sollten sich mit Baumzonen abwechseln.

Begründung:

Hierdurch kann der bestehende Biotop Bahndamm, in dem als potentielle Brutvogel auch Klappergrasmücke und Gelbspötter als inzwischen überregional bedrohte Arten in Frage kommen, eine gezielte Erweiterung erfahren.

Hinweis 4:

Für die zwangsläufig verbleibenden „Wiesenflächen“ auf pv5 sind Vorgaben hinsichtlich der Pflege als Wildblumenwiese zu machen. Wir gehen davon aus, dass heute allen Planern die Bedeutung solcher Flächen gerade für Wildbienen bekannt sind. Keinesfalls ist hier „gärtnerische Anlage“ zuzulassen.

Hinweis 5:

Hinsichtlich der Fläche pv6 und 7 ist dies (Hinweis 4) ebenfalls zu prüfen. Aufgrund des Abstands von der Fahrbahn spricht auch hier nichts gegen die Pflege als Wildblumenwiese. Hierdurch könnte sogar ein Beitrag zu einer „Minibiotopvernetzung“ zu einem nicht im Plangebiet enthaltenen, sich südöstlich am Rande eines Parkplatzes anschließenden kleinen Gehölzstreifen geleistet werden.

Hinweis 6:

Der NABU Stuttgart wundert sich über die Ergebnisse der Arterfassung im Bereich Vögel. Der gesamte Bereich weist eine „abwechslungsreiche“ Bebauungsstruktur mit etlichen überstehenden Dächern und Nischen auf. Bei einer Flächengröße von immerhin 3,5 ha erscheint es wahrscheinlich, dass innerhalb der Fläche nicht nur weitere versteckte Haussperlingsbrutplätze existieren, sondern auch der Hausrotschwanz vorkommt – vergleichbar zu anderen Industriestandorten der Stadt. In Anbetracht der sich stetig verschlechternden Situation beider Arten durch Dach- und Fassadensanierungen, Neubauten ohne jegliche Brutmöglichkeiten (Stahl-/Glaskonstruktionen), ist die Aufhängung von 2 Haussperlingsnistkästen als eher ärmlich zu bezeichnen.

Vorschlag:

Angesichts der vermutlich nicht unbeträchtlichen Gesamtkosten des Gesamtprojekts sollte die Porsche AG dafür gewonnen werden, einen größeren Beitrag zum Artenschutz zu leisten und hier eine größere Anzahl von künstlichen Nistmöglichkeiten z.B. durch Fassadenbausteine und Halbhöhlenkästen für die genannten Arten zu schaffen.

Hinweis 7:

Auf die Freiwilligkeit der Porsche AG - im Zusammenhang mit einem Projekt, das bei Nutzung von Strom aus regenerativen Quellen eine alternative Antriebstechnik praxistauglich machen soll – setzen wir auch bei der Schaffung von Brutmöglichkeiten am höchsten Gebäude mit 28m über Grund.

Zusätzlich zu den genannten Arten ist es einen Versuch wert, hier die in Zuffenhausen ansässige Mauerseglerpopulation durch Anbringung mehrerer Nisthilfen zu stützen.

Hinweis 8:

Der NABU Stuttgart ist nicht der Meinung, dass durch die Dachbegrünung ein ausreichender Ersatz für die über das zulässige Maß hinausgehende Versiegelung des Bodens geschaffen wird.

Hierbei sehen wir das gesamte über das Plangebiet hinausgehende, von der Porsche AG unter Einschluss des Porschemuseums genutzte Gelände als weitgehend versiegelte Gesamtfläche.

Wir beantragen deshalb der Porsche AG vorzugeben, an anderer Stelle auf dem von ihr genutzten Gelände eine entsprechende Fläche zu entsiegeln. Sollte hier keine rechtliche Handhabe vorliegen, ist dies der Porsche AG auf freiwilliger Basis zumindest nahezu legen. Eine Alternative sehen wir darin, eine Patenschaft für eine Fläche in Zuffenhausen anzuregen, deren Entsiegelung und Umwandlung in eine naturnahe Fläche möglich ist. Denkbar wäre z.B. die Suche nach einer geeigneten Fläche auf einem Schulhof bei gleichzeitiger Spende von Mehlschwalben- und/oder Mauerseglerkästen an die Schule – Schaffung von Brutmöglichkeiten für Arten, die hier noch einen guten Bestand haben bei gleichzeitiger Schaffung einer Fläche, auf der sich „die Nahrung“ entwickeln kann.

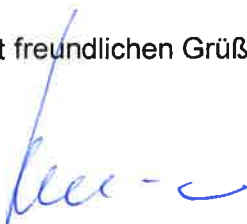
Weitere Vorschläge:

- a) Der NABU Stuttgart steht der gemischten Nutzung von Verkehrswegen für Fußgänger und Radfahrer kritisch gegenüber und bevorzugt einen eigenen Fahrradstreifen.
- b) Wir gehen davon aus, dass Porsche die begonnene Zusammenarbeit mit dem VVS weiter intensiviert und durch Einsatz des zweifellos im Unternehmen vorhandenen kreativen Potentials Möglichkeiten sucht (und Wege findet) um im Interesse einer lebenswerten Stadt Personen- und Güterverkehre nachhaltig zu entwickeln.
- c) Hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie und der Energieeffizienz der Gebäude sind konkrete Vorgaben zu machen. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, die modernste Energietechnik, die für Industrie- und Bürogebäude und –anlagen existiert, einzusetzen.

Hinsichtlich der Umsetzung der in den Hinweisen angesprochenen ökologischen Verbesserungen der bisher vorliegenden Planung ist der NABU Stuttgart gerne zu einer Zusammenarbeit bereit.

Wir legen Wert darauf, weiterhin am Verfahren beteiligt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Peter Kleemann